

**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 22. September 1998**

521

Anwesend:	Bgm. Schille und 15 Mitglieder
Normalzahl:	Bgm. Schille und 22 Mitglieder
Entschuldigt:	GR Bauer, GR Hofmann, GR Jooß, GR Käber, GR Müller, GR Schupp, GR K.-H. Strauß
Außerdem anwesend:	Herr Körner, Herr Steinwand, Frau Ehmann Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Ehmann

§ 5

Baukostenzuschuß an den Musikverein Weißbuch e. V. für den Bau des Vereinsheimes

Bgm. Schille erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage 88/1998 und verweist auf die am 21.06.1988 vom Gemeinderat beschlossenen gemeindlichen Richtlinien der Vereinsförderung, die dem Gremium als Ergänzung zu den Vorlagen für TOP 5 und 6 als Tischvorlage ausgehändigt wurden (siehe Anlagen).

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, daß dem Musikverein Weißbuch e. V. ein pauschaler Baukostenzuschuß gemäß den gemeindlichen Richtlinien in Höhe von 45.000 DM (10 % aus 450.000 DM) gewährt werden sollte. Dabei würden die im Baugesuch ausgewiesenen anrechenbaren Kosten nach DIN 276 zugrundegelegt.

Das Gremium schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig an und kommt überein, dem Musikverein Weißbuch e. V. für den Neubau des Vereinsheimes einen Baukostenzuschuß in Höhe von pauschal 45.000 DM zu gewähren.

Verteiler: 1 x Musikverein Weißbuch e. V.
1 x Akten Musikverein Weißbuch e. V.
1 x Bürgermeister

Der Aktivenbeitrag beträgt je Jahr

- 2,-- DM für jeden Erwachsenen,
- 4,-- DM für jeden Jugendlichen.

Die Vereine haben jährlich den Nachweis zu führen für die Zahl der Aktiven anhand der Meldeliste an den entsprechenden Dachverband.

Grundbeiträge:

Schützengilde Ödernhardt	500,-- DM
KTSV Höblinswart (inkl. Tennis und Schützen)	1 500,-- DM
SSV Steinach-Reichenbach (inkl. Tennis)	1 000,-- DM
Gesangvereine	je 200,-- DM
Landfrauen	200,-- DM
Musikverein	400,-- DM.

Die Förderbeträge werden zunächst für 4 Jahre festgeschrieben. Weitere Beträge, z. B. Heizkosten werden nicht übernommen.

Förderung von Baumaßnahmen:

Künftig soll als Richtschnur gelten, daß 10 % der anererkennungsfähigen Baukosten (ermittelt nach DIN 276) als Zuschuß gewährt werden. Abweichende Beschlüsse (z.B. bei Mehrfachnutzung) bleiben vorbehalten.

BM Schnabel teilt mit, daß zwischenzeitlich ein Antrag des SSV (siehe Anlage) eingegangen ist. Der SSV beantragt, auch die Förderung des Breitensports zu unterstützen und sowohl den Jugendbreitensport als auch den Erwachsenenbreitensport jeweils als Abteilung anzuerkennen und zu fördern. BM Schnabel ist jedoch der Auffassung, daß dieses Thema im Finanzausschuß ausführlich beraten wurde und der Vorschlag nicht mehr geändert werden sollte. Man wird es nie allen Vereinen recht machen können.

GR Lober ist der Meinung, daß die Förderung der Vereinsarbeit hauptsächlich der Jugend zugute kommen soll. Sie hält es nicht für gerechtfertigt, die Tätigkeit des SSV im Breitensport nicht zu fördern. Es entstehen auch hier Aufwendungen. Sie spricht sich dafür aus, für die Sportvereine SSV Steinach/Reichenbach und KTSV Höblinswart einen Grundbetrag von 1 200,-- DM festzulegen. Zusätzlich soll eine Aktivenförderung von 2,-- DM/Erwachsener und 5,-- DM/Jugendlicher gewährt werden. Es könne auch nach Abteilungen unterschieden werden. Dann müßte aber auch die Abteilung Breitensport anerkannt werden.

GR Jeutter fragt an, wie der Grundbetrag zustande gekommen ist. Seiner Meinung nach sollten die beiden Sportvereine gleichgestellt werden.

GR Riker teilt mit, daß der Aufhänger für den Grundbetrag selbständige Vereinstelle waren, denen jeweils 500,-- DM gewährt werden sollen.

GR Baun verweist darauf, daß z.B. der KTSV Hößlinswart mehr Gebäude zu unterhalten hat als der SSV Steinach. GR Häußer spricht sich dafür aus, daß auch der Breitensport gefördert wird und beantragt, für die beiden Vereine einen gleichen Grundbetrag festzulegen. Bei der Aktivenförderung soll ein Betrag von 4,-- DM/Jugendlicher und 2,-- DM /Erwachsener festgelegt werden.

Herr Hiller bittet um Auskunft darüber, woher der SSV die Informationen über die beabsichtigte Vereinsförderung hat. Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nichtöffentlicher Sitzung vorberaten. Er könnte sich jedoch vorstellen, daß beim SSV ein dritter Bereich Breitensport anerkannt wird und die beiden Sportvereine dann gleichgestellt werden.

GR Schäfer weist darauf hin, daß die Vereinsförderung als reine Anerkennungsprämie gedacht ist und spricht sich dafür aus, beim SSV eine Abteilung Breitensport anzuerkennen.

GR Frank hält die Vorlage für gerecht und ist der Auffassung, daß der Vorschlag nicht geändert werden soll. Ebenso GR Hofmann. Nach weiterer kurzer Aussprache stimmt das Gremium über den Antrag von GR Häußer ab. Bei 12 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung faßt der Gemeinderat den

B e s c h l u ß :

Der Breitensport beim SSV Steinach-Reichenbach wird als Abteilung anerkannt. Es werden 500,-- DM je Abteilung gewährt.

Das Gremium faßt einstimmig den

B e s c h l u ß :

Die Vereinsförderung wird entsprechend dem Vorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses, wie oben dargelegt, ab 01.01.1988 neu geregelt. Die Förderbeträge werden auf 4 Jahre festgeschrieben. Weitere Beträge werden nicht übernommen.



Vorlage für die Sitzung des Gemeinderates	am 22.09.1998	öffentlich Vorlage 88/1998
--	------------------	-------------------------------

**TOP 5 BAUKOSTENZUSCHUSS AN DEN MUSIKVEREIN
WEISSBUCH E.V. FÜR DEN BAU DES VEREINSHEIMS**

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.02.1997 hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen, dem Musikverein Weißbuch e.V. für den Neubau des Proberaumes ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Zuschuß in Höhe der anrechnungsfähigen Kosten, ermittelt nach DIN 276, gemäß den gemeindlichen Richtlinien vom 21.06.1988 zu gewähren.

Das neue Vereinsheim wurde mittlerweile fertiggestellt und bezogen. Das frühere Klassenzimmer in der Grundschule Vorderweißbuch wurde bereits im Juli geräumt und steht nun dem Schulverband Grundschule Vorderweißbuch als weiteres Klassenzimmer zur Verfügung. Nach Mitteilung des Musikvereins Weißbuch e.V. ist das Einweihungsfest für den 30.04./01.05.1999 geplant.

Durch den Neubau ist der Musikverein Weißbuch e.V. enorme finanzielle Verpflichtungen eingegangen und drängt nun verständlicherweise darauf, daß der gemeindliche Zuschuß alsbald ausbezahlt wird.

Aus dem am 18.08.1997 genehmigten Baugesuch kann entnommen werden, daß die Baukosten nach DIN 276 voraussichtlich 450.000 DM betragen werden. Bei einem Rauminhalt von 998,53 cbm erscheint dies angemessen und eher an der unteren Grenze angesiedelt, zumal auch im Hinblick auf die Ausstattung (Küche, Möbel) größere Investitionen erforderlich wurden.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, daß dem Musikverein Weißbuch e. V. ein pauschaler Baukostenzuschuß gemäß den gemeindlichen Richtlinien in Höhe von 45.000 DM (10 % aus 450.000 DM) gewährt werden sollte. Dabei würden die im Baugesuch ausgewiesenen anrechenbaren Kosten nach DIN 276 zugrundegelegt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Das Gremium schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an und kommt überein, dem Musikverein Weißbuch e. V. für den Neubau des Vereinsheims einen Baukostenzuschuß in Höhe von pauschal 45.000 DM zu gewähren.

Verteiler:

- 1 x Musikverein Weißbuch e.V.
- 1 x Akten Musikverein Weißbuch e.V.
- 1 x Bürgermeister

